

Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	Datum: 03.06.2012 Antragstellerin: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i>				
Anfrage der FDP Fraktion: „Bodenbelastung am Bahnhof Ober-Roden“					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.06.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Die Deutschen Bahn wurde bei dem Kaufvertrag (2007) zum Empfangsgebäude/Bahnhofsgelände aus der Verpflichtung entlassen, für die Beseitigung einer Bodenbelastung die Kosten zu tragen. Gestrichen wurde dafür eine Mehrerlösklausel im Vertrag was – objektiv betrachtet – schon damals keinen Vorteil für die Stadt darstellte, weil ein Weiterverkauf zur Gewinngenerierung nie intendiert war. Die Bürger der Stadt Rödermark haben für diese Nachlässigkeit jetzt de facto 225.000,00 Euro zu zahlen.

Bei den Kauf stand eine Bodenbelastung mit hoher Wahrscheinlichkeit fest:

- a:) [...]mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der Aushub belastet wäre [...] und der Boden für den P+R Parkplatz ausgetauscht werden muss weil:
- b:) [...]für die geplante Folgenutzung nicht hinreichend verdichtungsfähig sein könnte [...] (Folgenutzung (P+R Anlage) stand schon vor dem Kauf (2007) fest).

Die FDP Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Wieso wurde die Bahn aus der Verpflichtung entlassen für die Beseitigung einer Bodenbelastung, obwohl eine solche laut bekanntem Gutachten mit hoher Wahrscheinlichkeit vorlag?
- 2.) Wie kommt es zu der Aussage "c: aber als unwahrscheinlich angenommenen Fall, dass ein Bodenaustausch durchgeführt werden müsste." wenn genau contraire ein Bodenaustausch im vorliegenden Gutachten als wahrscheinlich (s.o. b:) aufgeführt wird?
- 3.) Wer übernimmt für diese, für den Bürger im Ergebnis sehr teure Nachlässigkeit, die Verantwortung?

Erläuterung:

- a:) und b:) = Zitate aus dem Bodengutachten, welches vor dem Kauf erstellt wurde. Diese müssen als untrügend angesehen werden, denn sonst wäre das Gutachten als gänzlich und vollumfänglich obsolet einzustufen.
- c:) = Antwort des Fachbereich 6 auf Anfrage der Freien Wähler vom 14.03.2013